Auftrag SWPS Wallbox

zwischen der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH (SWPS) und dem Kunden über eine Heim-Ladeeinrichtung für ein Elektrofahrzeug (Wallbox) nebst Hardware

Stadtwerke Pirmasens

Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
An der Streckbrücke 4, 66954 Pirmasens
Telefon: 06331 876-0, Fax: 06331 876-277
www.swps.de, vertrieb@stadtwerke-pirmasens.de

Vorname, Name	Geburtsdatum	Telefon
Verbrauchsstelle (Straße, Hsnr, PLZ, Ort)		
Kunden-/Lieferstellennummer		E-Mail
Rechnungsadresse (Straße, Hsnr, PLZ, Ort)		

Stromzählernummer	Marktlokation

Vertragsgegenstand
Gegenstand dieses Vertrages ist der Kauf einer Wallbox von der SWPS durch den Kunden. Die Wallbox besteht aus den nachfolgenden Hauptkomponenten und optionalen Zusatzkomponenten zum jeweils genannten Kaufpreis inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Hierbei bietet die SWPS zwei verschiedene Wallboxmodelle an. Der Kunde entscheidet sich durch die Produktauswahl für eine Wallboxvariante. Das Produktblatt der Wallbox/en, das alle technischen Daten und Spezifikationen seitens des Herstellers enthält, ist in Anlage 2 beigefügt.

Wallboxen sind dem Netzbetreiber vor deren Inbetriebnahme mitzuteilen. Deren Inbetriebnahme bedarf darüber hinaus der vorherigen Zustimmung des Netzbetreibers, sofern ihre Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je elektrischer Anlage überschreitet.

Nicht Gegenstand dieses Vertrages ist die Montage und Inbetriebnahme der Wallbox sowie ein Anlagencheck vor Ort und eine Prüfung des Hausanschlusses. Die Installation einer Wallbox darf nur durch einen ausgewiesenen Elektrofachinstallateur durchgeführt werden.

Kunde ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Auftragserteilung
Ich beauftrage die SWPS, zu deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anlage 5) und den im Bestellformular Wallbox (Anlage 1) genannten Konditionen zur Lieferung / Ausgabe der in Anlage 1 ausgewählten Wallbox nebst Zubehör.

Ladestationen ohne interne RCD müssen über einen separaten Fehlerstromschutzschalter angeschlossen werden. Der Kunde verpflichtet sich, den benötigten Fehlerstromschutzschalter (RCD) bauseits durch einen Elektrofachinstallateur montieren zulassen.

Zahlungsweise
Der Kunde kann zwischen Barzahlung, Überweisung und der Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats wählen.

[ ] Barzahlung

[ ] Überweisung

[ ] SEPA-Lastschriftmandat
Zahlen Sie bequem per SEPA-Lastschrift. Infos und Formulare finden Sie unter www.swps.de.
Die Wallbox nebst Hardware und Zubehör verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der SWPS

Mängelansprüche
Für Mängelansprüche des Kunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Datenschutz
Die SWPS verarbeiten personenbezogene Daten nach Maßgabe der für diesen Vertrag geltenden Datenschutzinformationen, die dem Vertrag als Anlage 3 beigefügt ist.

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz von der SWPS informiert werden.
Bitte informieren Sie mich per

[ ] E-Mail

[ ] Telefon

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Ich bin berechtigt, der Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber der SWPS zu widersprechen.

Die Parteien sind sich einig, dass folgende Anlagen Bestandteil dieses Vertrages sind:

- Anlage 1: Bestellformular Wallbox
- Anlage 2: Produktdatenblatt der Wallbox nebst Hardware und des Zubehörs
- Anlage 3: Datenschutzinformation
- Anlage 4: Muster-Widerrufsformular
- Anlage 5: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorgenannten Unterlagen habe ich erhalten, zustimmend zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.
Die Umseitig aufgedruckte Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen

Der Kaufvertrag kommt mit der Bestätigung der SWPS in Textform zustande.

X_____ **X**_____

Datum **Unterschrift**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag an dem der Käufer oder einer von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat.

Um Ihr Widerrufrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH, An der Streckbrücke 4, 66954 Pirmasens, ☎ 06331/876-0, Fax: 06331/876-277, vertrieb@stadtwerke-pirmasens.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Formular können Sie unter www.swps.de herunterladen. Alternativ erhalten Sie es im Kundenberatungszentrum, An der Streckbrücke 4. Machen Sie vom Widerruf Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang Ihres Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns, die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH, An der Streckbrücke 4, 66954 Pirmasens, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Ware vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Anlage 1: Bestellung SWPS Wallbox

Stadtwerke Pirmasens

Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
An der Streckbrücke 4, 66954 Pirmasens
Telefon: 06331 876-0, Fax: 06331 876-277
www.swps.de, vertrieb@stadtwerke-pirmasens.de

MENNEKES

Lieferadresse (falls abweichend)

Name: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail _____

Wallbox MENNEKES AMTRON® 4You:

☐	310 11 C2 schwarz	719,00 €
☐	310 11 C2 PV-Bundle schwarz	979,00 €
☐	510 11 C2 schwarz	1.039,00 €
☐	560 11 C2 schwarz	1.239,00 €

Zubehör:

☐	Schutzdach AMTRON® f. Wandmontage	339,00 €
☐	Edelstahlsäule für AMTRON®*	579,00 €
☐	Edelstahlstandsäule für 2 Stk. AMTRON®*	619,00 €
☐	Schutzdach AMTRON® f. Edelstahlsäule	319,00 €
☐	Standfuß für AMTRON®	339,00 €
☐	Standfuß für 2 AMTRON®	399,00 €
☐	AMTRON® 4Y/4B RFID Karten	14,90 €
☐	AMTRON® 4Y 100/300 Überspannungsschutz	119,00 €
☐	Zähler (Modbus TCP) für Lastmanagement	459,00 €
☐	AMTRON 4Y 500 Überspannungsschutz	89,00 €
☐	AMTRON® RFID Karten 5x Master	15,50 €
☐	AMTRON® RFID Karten 10x User	29,90 €
☐	Standfuß für AMTRON® 4Y/4B	319,00 €
☐	Standfuß für 2 AMTRON® 4Y/4B	549,00 €
☐	Versand an Lieferadresse	24,90 €
☐	*LKW-Anlieferung je Palette	64,90 €

Gesamtsumme: _____

Alle Preise inkl. Gesetzlicher MwSt. von 19%

Zusätzliches Front Cover 49,00 €:


☐ midnight black


☐ stone grey


☐ moon silver


☐ arctic white


☐ granite grey


☐ sahara gold


☐ lemon green


☐ ocean blue


☐ sapphire blue


☐ cherry red


☐ ice blue

Stand 01.10.2026

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

ab dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), welche europaweit die Verarbeitung personenbezogener Daten regelt. Hier haben wir für Sie alle Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch uns, die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH, sowie Ihre Rechte aus dem Datenschutz, zusammengestellt. **Dieses Schreiben dient zu Ihrer Information. Der mit Ihnen geschlossene Versorgungsvertrag ändert sich dadurch nicht.**

1. Wir sind verantwortlich für die Datenverarbeitung
Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
An der Streckbrücke 4, 66954 Pirmasens
Telefon: 06331 876-0
Geschäftsführer: Herr Christoph Dörr
E-Mail: info@stadtwerke-pirmasens.de
Website: https://www.stadtwerke-pirmasens.de (mit Kontaktformular)

2. Bei Fragen zum Datenschutz steht unser Datenschutzbeauftragte Rede und Antwort
Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
Datenschutzbeauftragter
An der Streckbrücke 4, 66954 Pirmasens
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-pirmasens.de

3. Für diese Zwecke brauchen wir Ihre Daten
Wir nutzen Ihre Daten zur Erfüllung vorvertraglicher, vertraglicher oder nachvertraglicher sowie gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b, c DS-GVO)
Wir brauchen Ihre Daten, wenn Sie mit uns einen Vertrag schließen oder im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen, z.B.
- wenn wir Sie mit Strom, Erdgas, Fernwärme oder Wasser versorgen,
- oder wenn Sie Energie in unsere Netze einspeisen oder selbst Energie erzeugen (EEG- oder KWK-Anlagenbetreiber),
- wenn wir Ihre Messstelle betreiben (Zählerstände erfassen und ablesen),
- wenn wir Störungen beheben,
- wenn wir Dienstleistungen für Sie erbringen,
- für die Ausstellung eines Energieausweises,
- für die Bestimmung der Trinkwasserqualität,
- für die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb von genehmigungspflichtigen Anlagen (z.B. Nachtstromspeicherheizungen, Durchlauferhitzer, Ladeeinrichtungen usw.).

Ihre Daten brauchen wir aber manchmal auch schon bevor Sie mit uns einen Vertrag schließen oder auch noch danach (z.B. zur Installation eines Hausanschlusses, bei Problemen einer Forderungserfüllung, im Rahmen einer Zählerablesung, beim Versorgerwechsel, im Rahmen des Netzbetriebs). Wir verarbeiten Ihre Daten aber auch zur Erfüllung weiterer gesetzlichen Verpflichtungen, denen wir unterliegen (z.B. Melde- und Kontrollpflichten).

Wir nutzen Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder einem Dritten (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)
Wir verarbeiten Ihre Daten auch dann, wenn wir oder ein Dritter ein berechtigtes Interesse daran haben: z.B. bei der Verarbeitung von Kontaktinformationen zu Unternehmen und deren Beschäftigten oder zur Absicherung unseres Forderungsrisikos eine Bonitätsauskunft einholen bzw. ein Inkasso durchführen lassen. Zur Wahrung unseres Hausrechts und zum Schutz vor Sachbeschädigung und Betrug haben wir an einigen Stellen eine Videoüberwachung installiert. Wir verwenden Ihre Daten auch im Rahmen der Direktwerbung, sofern Sie dem nicht widersprochen haben.

Wir nutzen Ihre Daten zur Wahrung lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs. 1 d DS-GVO)
Dies kann in sehr seltenen Ausnahmefällen nötig sein, z.B. bei Gasgeruch, Stromausfall, einem Wasserrohrbruch oder zur Überwachung der Trinkwasserqualität.

Wir nutzen Ihre Daten, wenn Sie einwilligen (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)
In Einzelfällen benötigen wir Ihre konkrete Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten, z.B. wenn wir für Ihren Vermieter einen verbrauchsorientierten Energiepass erstellen. Für solche Fälle fragen wir Sie vorher nach Ihrer Zustimmung und informieren Sie hierzu gesondert.

4. Ihre Pflicht, Daten mitzuteilen
Wenn wir für Sie tätig werden (z.B. zur Installation eines Hausanschlusses oder im Rahmen eines Vertrages), können wir dies nur dann, wenn Sie uns alle dafür erforderlichen Daten mitteilen. Möchten Sie dies nicht, können wir für Sie nicht tätig werden. In einigen Fällen besteht auch eine gesetzliche Verpflichtung, uns Ihre Daten mitzuteilen (z.B. im Rahmen des Netzbetriebs).

5. Aus diesen Quellen beziehen wir die Daten
Wir verarbeiten die Daten, die wir von Ihnen erhalten. Zusätzlich verarbeiten wir Daten im Rahmen der Zulässigkeit, die wir aus öffentlichen Quellen, z.B. Schuldnerverzeichnissen (Bonitätsdaten) oder Grundbüchern (Adressdaten, wenn wir Grundstückseigentümer kontaktieren müssen) erhalten. Außerdem verarbeiten wir Daten aus anderen Quellen, z.B. die wir von anderen Messstellenbetreibern erhalten (wenn Dritte und nicht wir Ihre Messstelle betreiben), die wir von Kreditauskunfteien (Bonitätsdaten) erhalten oder die wir von Fremdversorgern (Daten zum Versorgerwechsel) erhalten. Näheres hierzu teilen wir Ihnen im konkreten Einzelfall gerne mit.

6. Ihre Rechte
- Wenn Sie wissen möchten, welche Daten wir über Sie gespeichert haben, sagen wir es Ihnen, denn Sie haben ein Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO in Verbindung mit § 34 BDSG.
- Wenn Sie uns mitteilen, dass Daten falsch sind, müssen wir diese Daten berichtigen. Sie haben ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO.
- Sie haben ein Recht auf Löschung Ihrer Daten nach Art. 17 DS-GVO in Verbindung mit § 35 BDSG.
- In seltenen Fällen (z.B. wenn nicht klar ist, ob Daten richtig oder falsch sind oder wenn wir Ihre Daten gerne löschen möchten, Sie dies aber nicht wollen) können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DS-GVO.
- Sie haben ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO.
- Eine von Ihnen erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- Wenn Sie keine Direktwerbung von uns erhalten möchten, können Sie dem jederzeit widersprechen und wir werden Ihre Daten zukünftig nicht mehr für eine Direktwerbung verwenden.
- Legen Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten ein, wird dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung bis zum Widerspruch nicht berührt.
- Sie haben ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO.
- Wenn Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, kostet Sie das normalerweise nichts. Kontaktieren Sie uns in einem solchen Fall.
- Haben Sie eine Beschwerde oder eine Frage zum Datenschutz, wenden Sie sich an uns (siehe Punkt 1) oder unseren Datenschutzbeauftragten (siehe Punkt 2). Sie haben auch das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

7. Empfänger, an die wir Ihre persönlichen Daten weitergeben
Wir nutzen Ihre Daten innerhalb der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflicht. Wenn nötig und zulässig oder gesetzlich verpflichtend, geben wir Ihre Daten an Dritte oder an Auftragsverarbeiter weiter.
Auftragsverarbeiter verarbeiten Daten in unserem Auftrag und ausschließlich nach unseren Vorgaben. Dritte oder Auftragsverarbeiter sind z.B. Ingenieurbüros oder Tiefbauunternehmen (z.B. zur Installation eines Hausanschlusses), Fremdversorger, Ableser, Auskunfteien (zur Bonitätsprüfung), Inkassounternehmen, die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH (z.B. zur Abrechnung von Leistungen).

8. Wir speichern Ihre Daten so kurz wie möglich
Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflicht oder einer gesetzlichen Pflicht nötig ist. Ihre Daten werden dann gelöscht, sobald wir sie nicht mehr benötigen, z.B. weil Sie Ihren Versorgungsvertrag gekündigt haben und kein Gesetz eine weitere Speicherung von uns verlangt. Ihre Daten werden nicht gelöscht, solange diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

9. Ihre Daten werden nicht in Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen übermittelt. Eine auf einer automatisierten Entscheidung beruhende Verarbeitung findet bei uns nicht statt. Ein Profiling (die automatisierte Verarbeitung mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten) findet bei uns nicht statt.

10. Änderungsklausel
Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Kundenservice unter ☏ 06331/876-380 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
Dieses Schreiben wurde mit EDV erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an die

Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
An der Streckbrücke 4
66954 Pirmasens

Telefon: 06331/876-0
Telefax: 06331/876-277
E-Mail: vertrieb@stadtwerke-pirmasens.de
Internet: www.swps.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

_____

bestellte Ware(*) / Dienstleistung (*)

_____

Datum der Bestellung (*) / des Erhaltens (*)

_____

Name des/der Verbraucher(s)

_____

Anschrift des/der Verbraucher(s)

_____

Kundennummer/Lieferstellennummer (falls vorhanden)

_____

Datum

_____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

_____

(*)Unzutreffendes streichen

Stadtwerke Pirmasens

Allgemeine Geschäftsbedingungen Lieferung von Wallboxen
im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Pirmasens (SWPS)

1. Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Endkunden (Käufer) und den SWPS (Verkäufer), die ein Vertragsverhältnis über die Lieferung einer Wallbox, bestehend aus Haupt- und Zusatzkomponenten (Anlage) sowie der Erbringung kostenpflichtiger Zusatzdienstleistungen (Zusatzdienstleistungen) eingehen.

2. Angebot, Vertragsabschluss

2.1. Angebote und Preisangaben des Verkäufers im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Werbematerialien sowie in Beratungsgesprächen sind freibleibend und unverbindlich.

2.2. Die vom Verkäufer bereitgestellten Prospekte, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

2.3. Der Käufer gibt mit Unterzeichnung des Auftragsformulars ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages zur Lieferung einer Anlage bei dem Verkäufer ab. Der Käufer ist an eine von ihm unterzeichnete und vom Verkäufer noch nicht angenommene Bestellung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. Der Verkäufer ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen.

2.4. Bei Bestellung im Internet gibt der Käufer das Angebot nach Durchlaufen eines Onlinebestellprozesses mit Klick auf „zahlungspflichtig bestellen“ ab. Nachdem er seinen Auftrag abgeschickt hat, erhält er von dem Verkäufer eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bei dem Käufer bestätigt (Bestätigungs-E-Mail). Diese Bestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Verkäufers dar, sondern informiert den Käufer nur darüber, dass sein verbindliches Angebot bei dem Verkäufer eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei dem Verkäufer gespeichert.

2.5. Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Käufer zustande.

2.6. Die Annahme des Verkäufers erfolgt grundsätzlich vorbehaltlich einer aufschiebenden Bedingung: [sofern relevant]

3. Leistungen des Verkäufers

3.1. Lieferung einer Wallbox

Der Verkäufer wird für die Herbeiführung des zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes der Anlage sorgen; dies schließt die Schaffung der technischen Voraussetzungen der Anlage für die Beladung von e-Fahrzeugen, nicht aber den Anschluss an das Stromnetz selbst, durch den Netzbetreiber ein.

Sofern optionale Zusatzleistungen vom Käufer beauftragt wurden, sind diese nicht Bestandteil der Lieferung der Anlage. Sie können zeitgleich, ggf. aber auch gesondert abgeschlossen werden.

Der Verkäufer wird die Anmeldung beim Netzbetreiber vornehmen, sofern der Käufer hierfür eine Vollmacht erteilt und eine separate Beauftragung gegen Entgeltzahlung übermittelt.

3.2. Zusatzleistungen

Optional kann der Verkäufer mit der Erbringung kostenpflichtiger Zusatzleistungen vom Käufer beauftragt werden.

Für die Erbringung der Zusatzleistungen gelten ggf. gesonderte Gewährleistungs- und Garantiebedingungen.

Der Verkäufer ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung Dritter zu bedienen.

4. Leistungszeiten des Verkäufers

4.1. Ausschließlich die im Vertrag benannten Leistungstermine oder Leistungsfristen sind maßgeblich.

4.2. Der Käufer kann dem Verkäufer vier Wochen nach Überschreitung eines Leistungstermins oder einer Leistungsfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu leisten. Falls der Verkäufer einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Leistungstermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Leistungsfrist schuldhaft nicht einhalten, oder wenn der Verkäufer aus einem anderen Grund in Verzug gerät, so muss der Käufer eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung des Verkäufers setzen. Wenn der Verkäufer diese Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4.3. Der Verkäufer ist zu Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dies dem Käufer zumutbar ist.

4.4. Die Leistungspflicht des Verkäufers ruht, wenn und solange der Käufer seinen Verpflichtungen, insbesondere seinen Mitwirkungs- und Zahlungspflichten, nicht nachkommt.

5. Pflichten des Käufers

5.1. Der Käufer ist für die Klärung folgender Fragen bzw. Erbringung folgender Leistungen vor Lieferung der Anlage verantwortlich:

Etwaige rechtliche und steuerliche Fragen werden vom Käufer geklärt.

Soweit öffentlich-rechtliche, baurechtliche oder privatrechtliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Mitteilungen erforderlich sind, ist der Käufer dafür verantwortlich, diese rechtzeitig einzuholen.

Die Prüfung der für die Stromentnahme erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen im Verhältnis zum Netzbetreiber sowie die Klärung etwaiger Ansprüche des Käufers auf öffentliche Finanzierungshilfen obliegt dem Käufer.

Die Herstellung eines neuen bzw. Veränderung und Aufrechterhaltung eines bestehenden Netzanschlusses zum Strombezug (inklusive ggf. dafür anfallender Kosten) obliegen dem Käufer.

Die Überprüfung der elektrischen Kundenanlage des Käufers auf Eignung für die Anlage bzw. die Herstellung der Eignung der vorhandenen elektrischen Kundenanlage obliegt dem Käufer.

Der Käufer beauftragt die vom Netzbetreiber gegebenenfalls zu erbringenden Leistungen zum Anschluss der Anlage und trägt die ggf. anfallenden Kosten.

5.2. Der Käufer verpflichtet sich, die sichere und sachgemäße Lagerung der Komponenten der Anlage nach deren Lieferung durch den Verkäufer zu gewährleisten. Es obliegt dem Käufer, sich gegen das Risiko des zufälligen Untergangs, der Beschädigung durch Dritte und des Abhandenkommens zu schützen und dieses Risiko ggf. zu versichern.

5.3. Sofern der Käufer kein Eigentümer der Immobilie und / oder des Grundstücks ist, hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Eigentümer seine Zustimmung zu dem Vorhaben erteilt.

5.4. Der Käufer hat für freie Montageflächen für die Anlage und ihre Bestandteile zu sorgen.

5.5. Ab Vertragsschluss stellt der Käufer für den Verkäufer den Zugang zum Installationsort sicher.

5.6. Der Käufer ist verpflichtet, die übergegebenen Produktinformationen sorgfältig zu beachten.

6. SCHUFA-Information

Zur Gewährung bestimmter Zahlungsvereinbarungen wird der Verkäufer zur Bonitätsprüfung bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, eine Auskunft einholen. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Im Falle nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag bei titulierter Forderung) übermittelt der Verkäufer diese Informationen an die SCHUFA, die bei Nachweis des berechtigten Interesses hierüber Auskunft an ihre Vertragspartner erteilt. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. In den genannten Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

7.2. Je nach Zahlungsart stellt der Verkäufer dem Käufer zum vereinbarten Zeitpunkt eine Rechnung über den vereinbarten Gesamtpreis.

7.3. Der Käufer hat die Wahl zwischen den folgenden Zahlungsbedingungen:

100% Vorauskasse vor Lieferung von Komponenten

Bei dieser Zahlungsbedingung sind 100 % der für Leistungen vereinbarten Vergütung vor Lieferung der zur Errichtung der Anlagenotwendigen Bauteile an den Verkäufer zur Zahlung fällig.

Der Verkäufer gewährt diese Zahlungsbedingung abhängig vom positiven Ergebnis einer Bonitätsprüfung des Käufers, die der Verkäufer durchführt. Fällt diese negativ aus, kommt kein Vertrag zustande. Der Verkäufer unterbreitet dem Käufer in diesem Fall ein neues Angebot mit der Zahlungsbedingung „100 % Vorauskasse vor Lieferung der Komponenten“, über dessen Annahme der Käufer erneut entscheiden kann.

7.4. Der Abzug von Skonto ist ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Der Verkäufer behält das Eigentum an den einzelnen Bauteilen bzw. der errichteten Anlage bis zur vollständigen Zahlung der aus dem Vertrag mit dem Käufer zustehenden Forderungen.

8.2. Der Käufer darf, so lange der Eigentumsvorbehalt besteht, nicht über die Bauteile bzw. die errichtete Anlage verfügen und diese Dritten nicht zur Nutzung überlassen.

8.3. Ist der Käufer ein Unternehmer, der bei der Bestellung in Ausübung seiner selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt der Eigentumsvorbehalt für alle offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich der in Verbindung mit der Bestellung stehenden Forderungen.

8.4. Bei Zugriffen Dritter auf die von dem Verkäufer unter noch bestehendem Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren – insbesondere im Rahmen der Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher – ist der Käufer verpflichtet, auf das Eigentum von dem Verkäufer hinzuweisen. Der Käufer hat den Verkäufer darüber unverzüglich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte wahren und durchsetzen kann.

9. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von dem Verkäufer und weiteren Dienstleistern automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung gegebenenfalls auch durch Dienstleister verwendet. Die jeweilig speichernden und verarbeitenden Dienstleister können jederzeit eingesehen werden. Der Käufer erklärt hierzu sein Einverständnis.

10. Gefahrtragung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Anlage bzw. deren einzelner Komponenten, spätestens mit Unterzeichnung des Abnahme- oder Übergabeprotokolls auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn sich der Auftraggeber im Annahmeverzug befindet.

11. Sach- und Rechtsmängelgewährleistung

11.1. Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Eine über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehende Garantie übernimmt der Verkäufer nicht.

11.2. Eine geringfügige Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder eine unerhebliche Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit stellen keinen Mangel dar.

11.3. Gewährleistungsansprüche können vom Käufer nicht mehr geltend gemacht werden, sofern er selbst oder Dritte Ver-änderungen an der Anlage bzw. deren Komponenten vorgenommen haben; dies gilt dann nicht, wenn der Käufer nachweist, dass der betreffende Mangel nicht auf vorgenommene Änderungen an der Anlage zurückzuführen ist.

11.4. Werden dem Verkäufer seitens des Käufers bei einem Gewährleistungsfall falsche Angaben übermittelt, so haftet der Käufer für die daraus resultierenden Kosten (bspw. Handwerkerkosten).

11.5. Der Verkäufer haftet nicht für Herstellergarantien, die über die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers hinausgehen. Diesbezüglich muss sich der Käufer selbst mit den jeweiligen Herstellern auseinandersetzen. Soweit hierfür erforderlich, wird der Verkäufer Ansprüche gegen Hersteller an den Käufer abtreten.

11.6. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für vom Käufer zur Verfügung gestellte Materialien oder Leistungen.

11.7. Offensichtliche Mängel muss der Käufer unverzüglich nach Montage der Anlage bzw. nach Übergabe schriftlich, bei dem Verkäufer anzeigen.

11.8. Der Käufer gewährt dem Verkäufer bzw. deren Beauftragten den für Installations-, Mängel- oder Schadensbeseitigungsmaßnahmen erforderlichen Zugang. Im Fall von dringend erforderlichen Maßnahmen ist von beiden Parteien sicherzustellen, dass diese auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten erfolgen können.

12. Haftung

12.1. Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

12.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

12.3. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

12.4. Der Verkäufer haftet nicht, soweit und solange er an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.Ä.) oder sonstige Umstände, die er nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihm nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

13. Rücktritt

Ein Rücktritt durch den Verkäufer ist möglich, wenn er aufgrund unvollständiger, unrichtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch einen Lieferanten trotz rechtzeitigem Abschluss eines Deckungsgeschäfts den Liefergegenstand nicht erhält. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die ausbleibende oder fehlerhafte Selbstbelieferung des Verkäufers oder einem seiner Erfüllungsgehilfen zu verantworten ist. Der Verkäufer ist in diesem Fall alternativ zum Rücktritt berechtigt, dem Käufer andere Waren als vereinbart anzubieten und eine angemessene Frist zur Annahme des Angebots zu setzen. In diesem Fall ist der Verkäufer erst nach Ablehnung des Angebotes durch den Käufer oder nach Ablauf der Annahmefrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Auf Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung.

14.1. Sofern es sich beim Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer der Sitz des Auftragnehmers.